Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 24. August 2016
Ausgabe 160
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Neue Oktoberfestverordnung einstimmig beschlossen 2
› „Hei'mat": Ausstellung chinesischer Künstlerinnen und Künstler 3
Antworten auf Stadtratsanfragen **4**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Montag, 29. August, 10 Uhr, In der Heuluss 28
Stadtrat Sebastian Schall (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Margarete Czerner im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Meldungen

Neue Oktoberfestverordnung einstimmig beschlossen
(24.8.2016) Der Stadtrat hat im heutigen Feriensenat einstimmig die Neufassung der Oktoberfestverordnung beschlossen. Diese Verordnung der Landeshauptstadt gibt die Eckpunkte und Regeln für das Oktoberfest vor. Aufgrund der jüngsten Ereignisse in Bayern, aber auch außerhalb Deutschlands, erachtet es das Kreisverwaltungsreferat in enger Abstimmung mit der Polizei und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft als Veranstalter für notwendig, ein Verbot von Rucksäcken und großen Taschen auf dem Festgelände zu erlassen.
Jegliches Gepäck mit einem Fassungsvermögen von mehr als drei Litern darf beim diesjährigen Oktoberfest nicht mit auf das Festgelände genommen werden. Ausnahmen gibt es nur in begründeten Fällen, zum Beispiel für den Transport erforderlicher medizinischer Geräte und Arzneimittel. Kleine Handtaschen sind weiterhin erlaubt. Um zu verhindern, dass unkontrolliertes Gepäck auf das Festgelände kommt, wird die letzte offene Stelle an der Hangkante entlang der Theresienhöhe mit einem flexiblen Zaun geschlossen.
Das Rucksack- und Taschenverbot wird an allen Zugängen zum Festgelände vom Ordnungsdienst überwacht. Um die Sicherheit auf dem Festgelände zu gewährleisten, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Recht, Rucksäcke und Taschen jeglicher Größe zu kontrollieren. Sie sind berechtigt, Personen, die verbotene Gegenstände auf das Festgelände bringen wollen, zum Verlassen des Geländes aufzufordern.
Der Ordnungsdienst ist außerdem befugt, Personen daraufhin zu durchsuchen, ob sie wegen des Mitführens von Waffen oder von gefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Durchsuchungsbefugnis erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände. Im Weigerungsfall kann der Zutritt zum Festgelände verwehrt oder die Person zum Verlassen des Festgeländes aufgefordert werden. Verboten ist das Mitbringen von Glasflaschen, Gassprühdosen mit schädlichem Inhalt, ätzenden oder färbenden Substanzen und von Gegenständen, die als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen verwendet werden können.

Das Mitbringen von Kinderwagen bleibt wie bisher zu manchen Zeiten erlaubt – verboten ist es an Samstagen und am „Tag der Deutschen Einheit“ ganztägig, außerdem an allen übrigen Tagen ab 18 Uhr.

„Hei‘mat“: Ausstellung chinesischer Künstlerinnen und Künstler
(24.8.2016) In der Halle 50 des städtischen Atelierhauses am Domagkpark, Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße 30, zeigen elf in Deutschland lebende Künstlerinnen und Künstler aus China zum Thema Heimat Werke aus Malerei, Keramik, Installationen, Video- und Fotoarbeiten, Holzschnitte sowie Performance. Fern von zuhause setzen sie sich in ihren Arbeiten mit einer zeitgenössischen Interpretation des Heimatbegriffes auseinander: Heimat als freies Konzept, das es individuell zu füllen gilt, als realer Ort oder Manifestation abstrakter Moral- oder Wunschvorstellungen.
Die Ausstellung „Hei‘mat“ wird am Samstag, 27. August, 19 Uhr, mit Live-Musik eröffnet. Sie ist bis Sonntag, 11. September, jeweils am Samstag und Sonntag von 14 bis 20 Uhr zu besichtigen. Am Sonntag, 28. August, 15 Uhr, gibt es in der Ausstellung die Möglichkeit zum Austausch mit den Kunstschaffenden. Der Eintritt ist jeweils frei.
Die Künstlerinnen und Künstler sind Mitglieder des 2007 in München gegründeten Vereins Chinesische Künstler in Deutschland e.V..
Informationen unter *www.atelierhaus-domagkpark.de* sowie per E-mail an ckdvinfo@163.com (Frau Kwong).
Die Ausstellung wird gefördert vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 24. August 2016

Kommerzielle Verwendung des Stadtwappens
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 9.8.2016

Generalsanierung und Ausweichquartier für das Oskar-von-Miller- und das Maximiliansgymnasium
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Richard Quaas und Thomas Schmid (CSU-Fraktion) vom 4.5.2016

Kommerzielle Verwendung des Stadtwappens
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 9.8.2016

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Am 09.08.2016 haben Sie o.g. Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO gestellt und Ihrer Anfrage den folgenden Text vorausgestellt:

„Unsere Weltstadt mit Herz übt bei den Münchnerinnen und Münchner, wie auch den vielen Touristen eine besondere Anziehungskraft aus.
Davon wollen und sollen auch die hier ansässigen Unternehmen profitieren.
Um sich deutlich mit München zu identifizieren verwenden viele Unternehmen den Begriff unserer Stadt oder auch das Stadtwappen. Diese Verwendung ist jedoch an klare und eindeutige Regelungen geknüpft.
Die Verwendung des Stadtwappens ist immer wieder ein beliebter Bestandteil einer Werbestrategie. Und gerade das soll nicht so sein. Die Münchner Stadtwappensatzung schreibt genau vor, ob und unter welchen Voraussetzungen dieses verwendet werden darf. Es wird geschützt, damit auch den Bürgerinnen und Bürgern der besondere amtliche Charakter gleich erkennbar ist.

Heute wurde uns wieder ein Fall der Verwendung des sogenannten kleinen Stadtwappens für Werbezwecke bekannt.“

Zu Ihren Fragen darf ich Ihnen im Einzelnen wie folgt antworten:

Frage 1:
Hat die Landeshauptstadt München zugelassen, dass die Firma Nespresso eine Verpackung für drei Kaffeestangen mit dem kleinen Stadtwappen versehen darf?

Antwort:
Das Münchner Stadtwappen ist gesetzlich geschützt und darf grundsätzlich nur von der Stadt und ihren Repräsentanten genutzt werden. Das Stadtwappen darf auch nicht in modifizierter Form verwendet werden.

Eine Verwendung des Stadtwappens bedarf nach § 6 Abs. 1 der Stadtwappensatzung der Landeshauptstadt München (StadtwappenS) der Genehmigung. Für kommerzielle und werbliche Nutzungen darf die Genehmigung nur erteilt werden, wenn es im Interesse der Stadt liegt und der Eindruck

einer amtlichen Beteiligung nicht entsteht (§ 6 Abs. 2 StadtwappenS). Die Genehmigungspraxis wird hier sehr stringent gehandhabt und eine Genehmigung in diesen Fällen äußerst selten ausgesprochen.

Der Firma Nespresso wurde dem entsprechend keine Genehmigung für eine Verpackung von drei Kaffeestangen mit dem kleinen Stadtwappen erteilt. Sie wurde bereits aufgefordert, das Münchner Stadtwappen nicht mehr zu verwenden und hat dies bereits zugesagt. Der Verkauf der Verpackungen wurde eingestellt.

Frage 2:
Falls ja, wo liegt hier das in der Stadtwappensatzung, § 6 Abs. 2, genannte besondere Interesse der Stadt?
Auszug § 6 Abs. 2 der Stadtwappensatzung: „Für kommerzielle und werbliche Nutzungen darf die Genehmigung nur erteilt werden, wenn es im Interesse der Stadt liegt und der Eindruck einer amtlichen Beteiligung nicht entstehen kann. Sie soll nur solchen Personen oder Organisationen gewährt werden, die ihren Sitz in München haben oder in besonderer Beziehung zu München stehen und die Gewähr dafür bieten, dass das Ansehen der Stadt durch die Verwendung nicht gefährdet oder beschädigt wird."

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:
Welche Konsequenzen hat ein derartiger Verstoß gegen die Stadtwappensatzung?

Antwort:
Wenn dem Direktorium eine derartige widerrechtliche Nutzung des Stadtwappens bekannt wird, wird die Nutzerin bzw. der Nutzer schriftlich über die Rechtslage aufgeklärt und mit Terminsetzung aufgefordert, die weitere Nutzung zu unterlassen.
Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die widerrechtliche Nutzung des Stadtwappens in der Regel unwissentlich erfolgt und unserer Forderung, die Nutzung zu unterlassen, unverzüglich Folge geleistet wird.
Schutz gegen die unberechtigte Verwendung gemeindlicher Wappen bieten auf § 823 Abs. 1 BGB und § 12 BGB gestützte Unterlassungs- und ggf. Schadensersatzansprüche, die vor den Zivilgerichten geltend gemacht werden können. Wird das Wappen unberechtigt zur Kennzeichnung von Waren oder Dienstleistungen verwendet, kann zudem die Bußgeldvorschrift des § 145 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 6 des Markengesetzes

zur Anwendung kommen. Die betroffene Gemeinde kann außerdem versuchen, die unbefugte Verwendung ihres Wappens nach Art. 27 Abs. 1 BayGO zu verbieten und ggf. Zwangsmaßnahmen nach dem BayVwZVG ergreifen.

Frage 4:
Wie wird die Stadt für die Zukunft weiter vorgehen, um solche Verstöße zu unterbinden?

Antwort:
Sobald dem Direktorium eine widerrechtliche Nutzung des Stadtwappens bekannt wird, wird wie unter 3. dargestellt verfahren.

Generalsanierung und Ausweichquartier für das Oskar-von-Miller- und das Maximiliansgymnasium
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Richard Quaas und Thomas Schmid (CSU-Fraktion) vom 4.5.2016

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Ihre Anfrage vom 04.05.2016 bezüglich des Ausweichquartiers für das Oskar-von-Miller-Gymnasium sowie das Maximiliansgymnasium während deren Generalinstandsetzung kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

Gemäß den in den letzten Wochen geführten Gesprächen und Abstimmungen wurde nun eine alternative Lösung für die Auslagerung der beiden Gymnasien gefunden.
Diese wurde den beiden Schulen am 08.07.2016 vorgestellt und von beiden Schulen begrüßt.
Für das Oskar-von-Miller-Gymnasium, als die größere der beiden Schulen, wird auf einem städtischen Grundstück an der Ungerer-/Domagkstraße eine neue Pavillonanlage errichtet, die im August 2018 durch die Schule bezogen werden soll. Die Pavillonanlage soll auch nach dem Auszug des Oskar-von-Miller-Gymnasiums als Interimsstandort für weitere Schulsanierungen genutzt werden.

Das Maximiliansgymnasium wird in die bereits bestehende Pavillonanlage an der Oettingenstraße 74 umziehen. Die Anlage wird aktuell vom Staatlichen Wilhelmsgymnasium während der Generalinstandsetzung des eigenen Schulgebäudes genutzt und steht voraussichtlich ab August 2018 für die Nachnutzung durch das Maximiliansgymnasium zur Verfügung.

Zu den einzelnen Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Für wann ist konkret der Baubeginn in dem Gebäudekomplex des Oskar-von-Miller- und des Maximiliansgymnasiums derzeit vorgesehen?

Antwort:
Der Beginn der Generalinstandsetzung ist für Herbst 2018 geplant. Die Baumaßnahme soll in das 2. Schulbauprogramm, welches für Frühjahr 2017 vorgesehen ist, aufgenommen werden. Die Maßnahme steht daher unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats der Landeshauptstadt München. In der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive wurde festgelegt, dass parallel dazu jedoch schon die Planungen weitergeführt werden.

Frage 2:
Ab welchem Schuljahr müsste die Auslagerung dann erfolgen und für wie lange ist der Betrieb in dem Ersatzbau vorgesehen?

Antwort:
Ein Umzug der Schulen kann aufgrund der Größenordnung zeitlich und organisatorisch jeweils nur in den Sommerferien abgewickelt werden. Die Umzüge beider Gymnasien sind in den Sommerferien 2018 vorgesehen. Die Sanierungsmaßnahme am Stammschulhaus in Schwabing wird voraussichtlich rund drei Jahre in Anspruch nehmen.

Frage 3:
Verzögert der Widerstand der beiden Direktoren, der Schulgremien und teilweise des BA 12 evtl. den geplanten Baubeginn?

Antwort:
Da nun eine konsensfähige Lösung gefunden werden konnte, kann die Planung stringent fortgeführt werden.

Frage 4:
Wenn ja, was sind die erwartbaren Konsequenzen daraus? Wird diese dringend erforderliche Baumaßnahme deshalb möglicherweise zurückgestellt und eine andere Schule bei der Sanierung vorgezogen?

Antwort:
Wie bereits zur Frage 3 mitgeteilt, wurde nun eine zufriedenstellende Lösung gefunden.

Frage 5:
Welche Standorte als mögliche Ausweichquartiere wurden vom Bildungsreferat im Zusammenhang mit der Sanierung der beiden Schwabinger Gymnasien geprüft und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:
Es wurden mögliche Standorte auf bzw. in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes geprüft, wie z.B. im Schulhof, Parkplatz und Sportplatz an der Morawitzkystraße. Hier wäre nur eine teilweise Auslagerung möglich, zudem besteht eine direkte Nähe zur Baustelle.
Die Freisportanlage an der Rheinstraße, die der Grund- und Mittelschule Simmernstr. 2 zugeordnet ist, wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls als mögliche Auslagerungsfläche geprüft. Diese steht jedoch nicht zur Verfügung, da diese intensiv von der Grund- und Mittelschule Simmernstraße

genutzt wird und auf die Fläche auch aus sportfachlicher Sicht nicht verzichtet werden kann.
In Zusammenarbeit mit dem Planungsreferat und dem Kommunalreferat wurden darüber hinaus verschiedene Grundstücke im Münchner Norden überprüft, u.a. Grundstücke an der Triebstraße in Moosach, an der Schleißheimer Straße/Ecke Schätzweg und an der Heidemannstraße. Keines der untersuchten Grundstücke konnte auch nur annähernd die unter Punkt 6 noch aufzuführenden Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Grundstücksgröße und der öffentlichen Erreichbarkeit, vollständig erfüllen, um beide Schulen an einem Standort auszulagern.

Die Grünanlage an der Domagk-/Ungererstraße reicht größenmäßig nur für die Auslagerung eines Gymnasiums aus, erfüllt jedoch die unter Punkt 6 genannten Kriterien.

Frage 6:
Welche Kriterien muss ein Ersatzstandort aus der Sicht der Stadt vorwiegend erfüllen?

Antwort:
Bezüglich der Auslagerungsthematik wird auch auf die Ausführungen im Beschluss „Schulbauoffensive 2013-2030“ vom 25.02.2016 zum Antrag Nr. 08-14 /A 05021 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.01.2014 verwiesen.
Ausschlaggebend ist eine ausreichende Grundstücksgröße, um die notwendigen Räumlichkeiten unterbringen zu können. Zudem ist eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr unabdingbar. Die Vorgaben hinsichtlich Lärmschutz und Immissionsschutz müssen eingehalten werden. Es müssen entsprechende Freiflächen vorhanden sein, um die notwendigen Pausenflächen zur Verfügung stellen zu können.

Frage 7:
Warum hat sich das Referat bei dem Ausweichquartier für den Standort Kieferngarten entschieden und was hat dazu geführt, dass ggf. standortnähere Plätze bei der Prüfung ausgeschlossen wurden?

Antwort:
Der Standort erfüllt grundsätzlich alle unter Punkt 6 genannten Kriterien und schien daher geeignet, beide Schulen gemeinsam dort unterzubringen, insbesondere auch im Hinblick auf eine längerfristige Nutzung als Ausweichquartier verschiedener Schulen. Vorteil des Standorts ist, dass dort die notwendigen Freisportanlagen unmittelbar angrenzen. Das Grund-

stück soll nun als dauerhafter Schulstandort in Festbauweise entwickelt werden.

Frage 8:
Wurden in die Standortsuche für das Ausweichquartier dieser staatlichen Schulen, auch staatliche Grundstücke mit einbezogen, so z.B. am Rand des Englischen Gartens usw.?

Antwort:
Bereits im Rahmen der Generalinstandsetzung der Grundschule Türkenstraße sowie des Staatlichen Wilhelmsgymnasiums wurden derartige Möglichkeiten geprüft, stellten sich jedoch als nicht realisierbar und zielführend heraus, da sie nicht durchsetzbar waren (z.B. Grundstücke am und im Englischen Garten). Aufgrund dieser Erfahrungen lag der Fokus auf städtischen Grundstücken.

Frage 9:
Für welchen Zeitraum soll das geplante Ausweichquartier insgesamt genutzt werden, also auch ggf. nach dem Abschluss der Arbeiten an den Schwabinger Traditionsschulen?

Antwort:
Wie bereits dargelegt, soll am Standort Kieferngarten ein dauerhafter Schulstandort eingerichtet werden. Die Nachnutzung der Interimsanlage an der Ungerer-/Domagkstraße ist noch zu klären. Ziel ist aber auch hier, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, die Fläche länger nutzen zu können.

Frage 10:
An welche weiteren Schulen wird bei der Belegung dieses Ausweichzentrums gedacht?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 9.

Frage 11:
Was würde der Stadt eine weitere Verzögerung der geplanten Baumaßnahme zusätzlich zur veranschlagten Bausumme finanziell kosten?

Antwort:
Die genauen Kosten könnten nicht beziffert werden und sind hinsichtlich der Lösung der Auslagerungsfrage nicht mehr relevant.

Frage 12:
Gab es bei den Gesprächen mit beiden Schuldirektoren über den Ersatzstandort auch schon eine Einbeziehung des Kultusministeriums um zu einer Lösung zu kommen?

Antwort:
Nachdem nun eine allgemein akzeptierte Lösung gefunden werden konnte, ist eine Beteiligung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hier nicht mehr erforderlich.

Frage 13:
Wenn ja, mit Erfolg? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 12.

Frage 14:
Welche Konsequenzen zieht die Stadt aus diesen Vorgängen und der monatelangen Diskussion beim Wilhelmsgymnasium für die künftigen Baumaßnahmen an anderen Schulen? Wird die Suche nach Ausweichquartieren noch transparenter im Vorfeld gemacht?

Antwort:
Sowohl beim Wilhelmsgymnasium, wo die Schulleitung intensiv im Abstimmungsprozess eingebunden und rasch ein Konsens mit der Schulfamilie gefunden wurde, gibt es auch in der Kommunikation mit den Schulleitungen des Oskar-von-Miller-Gymnasiums sowie des Maximiliansgymnasiums eine transparente Darstellung. Dies wird durch die zahlreichen Planungsgespräche dokumentiert, bei denen alle Standorte kommuniziert und diskutiert wurden.

Frage 15:
Kann die Stadt das Ausweichquartier notfalls auch ohne Zustimmung der beiden Schulleiter festlegen, damit der ursprüngliche Zeitplan eingehalten werden kann?

Antwort:
Die konstruktive Zusammenarbeit und der enge Schulterschluss mit den Beteiligten vor Ort ist bei einem komplexen Bauvorhaben wie diesem unabdingbar. Das Referat für Bildung und Sport nimmt grundsätzlich davon Abstand, eine Entscheidung gegen den Willen der betroffenen Schulleitungen zu treffen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die beiden Schulleitungen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 24. August 2016

Welche Bedarfe und Bedürfnisse haben Frauen im Bezug auf Sport?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 24.08.2016

Welche Bedarfe und Bedürfnisse haben Frauen im Bezug auf Sport?

Antrag

Die Verwaltung lässt durch die Münchner Universitäten (vorzugsweise die TU) eine Studie erstellen, aus der hervorgeht, wie die Bedarfe und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen im Bezug auf Sport in München liegen. In dieser Studie sollen sowohl die Aspekte der verschiedenen Sportarten, als aber auch die Anforderungen an Sportanlagen, die Präferenzen von unorganisiertem vs. organisierten Sport und die Frage des Gender Budgetings im Sport behandelt werden. Außerdem soll beleuchtet werden, in welchem Alter und in welcher Lebenssituation Frauen bestimmte Angebote bevorzugen bzw. sich andere Angebote wünschen.
Die Ergebnisse sowie Maßnahmen, welche sich daraus ableiten lassen, sind dem Stadtrat vorzustellen.

Begründung:

Jungs spielen Fußball und machen Kampfsport, Mädchen gehen reiten und turnen. Soweit die erwartbare Antwort darauf, wenn man fragt, welche Sportarten die Geschlechter denn so betreiben. Jedoch ist festzuhalten, dass sich die Sportlandschaft verändert. Gerade Frauenfußball boomt und auch in vielen anderen „männlich-dominierten Sportarten“ haben sich Frauen immer mehr etabliert. In der Landeshauptstadt München wird seit langem in den Sportförderrichtlinien auf den Mädchenanteil in den Vereinen geachtet. Bis zu einem gewissen Alter liegt der Mädchenanteil in den Vereinen auch auf einem hohen Level, ab einer gewissen Altersgrenze verlassen jedoch viele Frauen den Verein. Ob aus zeitlichen Gründen, ob aus einem Mangel an attraktiven Angeboten, ob wegen baulicher „Probleme“ in den Sportanlagen oder aufgrund einer Verschiebung der eigenen Interessen hin zu anderen Feldern - die Gründe sind vielschichtig. Oftmals hört man in dieser Debatte, dass zu wenig für Sportangebote für Frauen unternommen werde. Im rein monetären Kontext des Gender Budgetings hieße dies, dass zu viel Geld für Sportarten ausgegeben wird, welche hauptsächlich von Männern ausgeübt werden. Durch die städtischen Sportförderrichtlinien ist klar zu ersehen, dass derzeit vor allem Sportarten wie Fußball stark gefördert werden, da eine große Anzahl an meist männlichen Spielern diesen Sport ausübt.
Um eine Antwort darauf zu finden, welche Bedarfe und Bedürfnisse Frauen und Mädchen in München in Bezug auf Sport haben, sollte als erstes eine fundierte wissenschaftliche

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Grundlage erarbeitet werden. Die Münchner Universitäten, alle voran die TU München, haben große Expertise auf dem Gebiet der Sportwissenschaften und der Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen. Eine Analyse, aus welcher sich erkennen lässt, was Frauen und Mädchen in München für Bedürfnisse hinsichtlich der Sportpolitik haben, wäre ein guter Auftakt um danach auch konkrete Maßnahmen angehen zu können.

Fraktion Die Grünen - rosa liste
Initiative:
Sabine Krieger
Jutta Koller
Oswald Utz
Lydia Dietrich

Mitglieder des Stadtrates

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 24. August 2016

Sommer-Endspurt auch in den Münchner Freibädern
Pressemitteilung SWM

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Sommer-Endspurt
auch in den Münchner Freibädern

(24.8.2016) Nach den zurückliegenden kühlen und feuchten Tagen kehrt der Sommer diese Woche endlich nach München zurück. Mit Temperaturen von bis zu 31 Grad steht dem Urlaub daheim nichts mehr im Wege. Und wo lassen sich diese sonnigen Stunden besser verbringen, als im erfrischenden Nass der acht Münchner Freibäder?
Also: Badehose und Sonnencreme einpacken und die Sonnenstrahlen an den „Münchner Pools“ genießen.

Geöffnet haben sie täglich ab 9 Uhr und wegen des schönen Wetters schließen sie erst um 20 Uhr (außer es gewittert). Im Dantebad kann man sogar von 7.30 Uhr bis 23 Uhr schwimmen.

Die Frühschwimmertage im Überblick:

Montag:	Dante-Stadionbereich	ab 7 Uhr
Mittwoch:	Dante-Stadionbereich	ab 7 Uhr
Freitag:	Prinzregentenbad	ab 7 Uhr

Hinweis: Bildmaterial der M-Bäder und M-Saunen kann auf www.swm.de/presse heruntergeladen werden.

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH • Emmy-Noether-Straße 2 • 80287 München • www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: 0 89/23 61-50 42 • Telefax: 0 89/23 61-51 49 • e-mail: presse@swm.de